

# Wie die Steinkohle zu Schles.-(Poln.)Ostrau wirklich entdeckt wurde.

(Nach bisher unbekanntem Quellen.)

Von R. Drapala, Mährisch-Ostrau.

(Alle Rechte vorbehalten.)

Bisher war man immer der Meinung gewesen, daß die Steinkohle zu Schles.-(Poln.)Ostrau um das Jahr 1770 durch den damaligen Schmied Johann Keltička entdeckt worden sei. Selbst ernstzunehmende Forscher neigten in Ermangelung neuer Quellen zu dieser Ansicht, ohne sich jedoch auf eine Untersuchung der sagenhaften Erzählung von der Entdeckung der Steinkohle einzulassen. So kam es, daß sich das anmutige Märchen allmählich zu einer mit vielem Beiwerk geschmückten Tatsache heranbilden konnte.

Dieser betrübliche Umstand, nicht minder aber die vor einiger Zeit lautgewordene Absicht, dem angeblichen Entdecker Johann Keltička, welcher auf diese Weise zu großem Ansehen gelangte, ein Denkmal zu errichten, haben mich bewogen, die bisherige gegenständliche Literatur auf ihre Verlässlichkeit zu prüfen, und selbst Forschungen über die Entdeckung anzustellen. Das Ergebnis war, wie nicht anders erwartet werden konnte, überraschend. Nicht nur, daß die Forschungen das Dunkel gelichtet und die völlige Haltlosigkeit der oben erwähnten Erzählung erwiesen, haben sie auch den ganzen Hergang, und die Umstände, unter welchen die Entdeckung geschah, unzweifelhaft klargestellt. Es hat sich ergeben, daß die Steinkohle daselbst nicht zufällig, sondern systematisch im Wege sachkundiger Schürfungen, und da auch nicht im Jahre 1770, sondern schon im Jahre 1767 aufgefunden wurde. Damit ist die Glorie, die eine unkritische Literatur um Johann Keltička gewoben, endgültig vernichtet, und es hieß die Wissenschaft mißachten, wollte man unter solchen Umständen die Errichtung eines Denkmals für denselben noch weiter propagieren.

Zu den vielen Erscheinungen, die als unmittelbare Folgen der schlesischen Kriege das Wirtschaftsleben besonders in Schlesien und Mähren auf das nachteiligste beeinflussten, gehörte vor allem der Eisenmangel. Dieser äußerte sich hier in einem rapiden Steigen der Eisenpreise und in einer auf das Notwendigste beschränkten Erzeugung, deren Ursache wiederum in dem örtlichen Holzangel begründet lag.

Während der Kriege wurden nämlich die Hütten- und Hammerwerke, welche fast durchwegs noch mit Holzkohle arbeiteten, für Kriegslieferungen derart in Anspruch genommen, daß der Waldbestand in bedenklicher Weise abnahm. Diese Schmälerung wirkte später, als der Frieden wieder seinen Einzug gehalten hatte, unmittelbar auf die Eisenhütten, welche nunmehr gezwungen waren, ihre Erzeugung den verfügbaren Holzmengen anzupassen, wenn sie nicht eines Tages den Betrieb einstellen wollten. Ein solcher Zustand aber war auf die Dauer unerträglich und gefahrvoll.

Als daher den vielen erfolglosen Anstrengungen um die Wiederbelebung des Metallbergbaues eine gewisse Ruhe gefolgt war, begann die Regierung sich intensiv mit der Frage zu beschäftigen, wie und wodurch dem drohenden Verfall des Eisengewerbes vorgebeugt werden könnte. Das erste Ergebnis dieser Überlegungen war ein Verbot der Holzausfuhr und die Bewilligung zur Einfuhr der am meisten verlangten Eisensorten aus Steiermark. In zweiter Linie gedachte sie dem Übel dadurch beizukommen, daß sie der stetig zunehmenden Emigration der Eisenarbeiter Einhalt gebot und die Verwendung von Surrogaten an Stelle der teuren Holzkohle empfahl. Zu den mannigfaltigen Ersatzmitteln, die je nach dem Effekt mehr oder weniger fleißig propagiert wurden, gehörte vor allem ein wenig, oder fast gar nicht bekanntes Brennmaterial, und das war die Steinkohle. Die Regierung betrachtete es daher als ihre vornehmste Aufgabe, die Kenntnis von der Steinkohle zu verbreiten und zum Schürfen auf Steinkohlen aufzumuntern.

Zwar hatte schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts in den Ländern der böhmischen Krone zuerst der Joachimstaler Berghauptmann Bohuslaw Felix von Lobkowitz die Steinkohle aufgefunden; allein sie wurde als Brennstoff nur wenig oder fast gar nicht benützt, sondern bloß mit Braunkohle zur Herstellung des Vitriols u. dgl. m. verwendet. Diese Versuche wurden aber durch den Dreißigjährigen Krieg unterbrochen, welcher die ganze Sache um mehr als ein Jahrhundert verschob. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als man durch

den Holzmangel veranlaßt, Umschau nach neuen Brennmaterialien hielt, schenkte man der Steinkohle ein erhöhtes Augenmerk.

Schon 1751 forderte die Regierung mit Repräsentanten vom 13. Dezember die Landesstellen auf, sich um Unternehmer zur Herbeischaffung von Waasen und Erdtorf zu bewerben und 1757 empfahl sie bereits die Entdeckung von Torf und Steinkohlen. Indessen fanden diese Aufforderungen keinen Widerhall, denn der damals im Wiederaufleben begriffene Bergbau auf edle Metalle erschien den Herrschaftsbesitzern verlockender, als der Bergbau auf Steinkohle, welche man größtenteils nur dem Namen nach kannte. Aber die Regierung ließ nicht locker, sie wiederholte ihre Belehrungen und Aufmunterungen, versprach Belohnungen und stellte gegebenenfalls auch ihre tätige Mithilfe in Aussicht. Nicht unwesentliche Dienste leisteten hiebei die im Jahre 1763 errichtete Bergakademie zu Schemnitz und die Lehrstühle für Mineralogie und Chemie in Wien, Prag, Innsbruck u. a. O., von denen die Kenntnis von der Steinkohle verbreitet wurde. So stellte beispielsweise die Wiener Lehrkanzel für Mineralogie und Chemie im Jahre 1764 die ersten Versuche über die Verwendbarkeit der Steinkohle an, welche man kurz vorher im Semmeringgebiete entdeckt hatte. Die Versuche fielen so günstig aus, daß das Vorurteil, das größtenteils der Bequemlichkeit entsprang und besonders in Mähren und Schlesien gegen das neue Brennmaterial vorherrschte, sich allmählich zu wandeln begann und dem Verständnis Platz machte. Durch den andauernden Einfluß der Regierung fand der zu Österreich bereits in Schwung befindliche Steinkohlenbergbau auch nach Mähren Eingang. Kurze Zeit nachher, als man 1758 in Niederösterreich bei Gloggnitz, Rögelbrunn und Thalern die ersten Bauversuche auf Steinkohle unternommen hatte, wurde bei dem Dorfe Padochau, welches zur Herrschaft Oslawan gehörte, um 1760 die Steinkohle entdeckt. Neun Jahre später wurden die Steinkohlen bei Uttigsdorf auf der Herrschaft Trübau bereits gegraben; später aber die Arbeiten wegen Wassereintrich und geringer Ergiebigkeit wieder eingestellt. 1761 gelang es auf dem Berge Wissek in der Nähe des Schwefelbades Stip Steinkohlen aufzufinden. Sie wurden daselbst auch bergmännisch abgebaut und wirklich verwendet, doch vermochte sich dieser Bergbau nicht lange zu behaupten. Schon wenige Jahre später fand Graf Johann Nepomuk v. Mitrowsky auf seiner mineralogischen Reise den Fundort so vergessen, daß man ihn nicht mehr anzugeben wußte. Um diese Zeit entdeckte man auch zu Lettowitz, dem Grafen Blüngen, zu Trübau dem Fürsten Liechtenstein und Janowitz, dem Grafen Harrach gehörig, die Steinkohle. Allein diese Funde waren nicht ergiebig genug für einen lohnenden Bergbau und gerieten deshalb sehr bald in Vergessenheit. Dagegen erlangten die Kohlenfunde zu Rossitz eine große Bedeutung. Der Bergbau wurde daselbst um 1788 in Angriff genommen, anfangs aber auf eine minimale Förderung beschränkt, weil die Bevölkerung an die Verwendung der Steinkohle nur sehr langsam gewöhnt werden

konnte. Wie wenig sich auch die Handwerker um die Steinkohle kümmerten, mag das Gub.-Zirk. vom 11. Juli 1766 beweisen, mit dem die Regierung sich veranlaßt sah, das Bürger- und Meisterrecht vorzugsweise allen jenen Handwerkern zu verleihen, welche mit zwei Drittel Steinkohle und ein Drittel Holzkohle arbeiten würden. Der Erfolg dieses Erlasses ist nicht bekannt, es scheint aber, daß die Unkenntnis doch noch eine zu allgemeine war, um die Steinkohle wirklich und rasch populär zu machen. Die Regierung glaubte indessen diesem Übelstand am zweckmäßigsten durch eine eindringliche Belehrung über die Verwendbarkeit der Steinkohle abhelfen zu können. Mit Gub.-Zirk. vom 2. Dezember 1768 setzte sie daher den von dem böhm. Waldmeister Adam Wenzl Rombaldi v. Hohenfels verfaßten Unterricht betreffend den Gebrauch der Steinkohle in Umlauf und befahl den Landesstellen die nachdrückliche Einflußnahme. Dieses Elaborat, welchem sechs Grund- und Profilrisse nebst Beschreibung beigegeben waren, lehrte, „wie man mit Steinkohlen sowohl unter freiem Himmel, als in eigens dazu eingerichteten Öfen, oder auch in den damals üblichen Ziegelöfen mit der Hälfte Holz- und Hälfte Steinkohlen Ziegel brennen, auf zweierlei Art Kalk brennen, Bier brauen, Branntwein brennen, Wasser im Kessel sieden, im Zimmer Öfen heizen, Brot backen und die Steinkohlen selbst rektifizieren (das heißt vom Pech- und Schwefelgeruch für den besonderen Gebrauch der Eisen-Feuer-Arbeiter befreien) könne“.

Ungeachtet der eindringlichen Belehrungen, welche die mannigfachen Vorteile der Steinkohle in das beste Licht zu rücken suchten, und trotz der verschiedenen Begünstigungen namentlich für die Gewerbetreibenden, nahm die Verbreitung der Steinkohle im allgemeinen nur sehr langsam zu. Teils war man zu bequem und an das altbewährte Brennmaterial zu gewöhnt, teils zweifelte man aber an den Vorteilen der Steinkohle und an der Ergiebigkeit des Steinkohlenbergbaues. So standen die Dinge um die Mitte der Siebzigerjahre des 18. Jahrhunderts, als sich die Regierung entschloß, den zweiten Teil ihres umfangreichen Programmes zu verwirklichen, nämlich selbst Schürfungen auf Steinkohle vorzunehmen. Die Wahl, wo dieselben erfolgversprechend vorgenommen werden könnten, fiel auf Ostschlesien, da inzwischen Nachrichten aufgetaucht waren, welche daselbst das Vorhandensein größerer Kohlenmengen vermuten ließen. Was der Bergbau auf edle Metalle nicht gehalten, das sollten in ungewöhnlichem Maße die Schürfungen auf Steinkohle erfüllen.

Schon 1766 hatte Kaiserin Maria Theresia für Schlesien einen eigenen Münz- und Bergwesensrepräsentanten in der Person des Ernst Freiherrn v. Locella bestellt und diesem den erfahrenen Bergmeister Johann Jakob Lutz beigegeben. Ferner hatte sie durch das kgl. Amt zu Troppau am 17. März 1766 verfügt, daß „Niemand bei der Aufsuchung und Eröffnung edler Klüfte ein Hindernis gelegt werde“ und gleichzeitig die am 5. Februar 1577 von Kaiser Rudolph II. erlassene Bergwerksordnung samt den seither erteilten Bergfreiheiten erneuert und bestätigt.

Jetzt setzte die Hofkammer das am 27. Oktober 1766 erlassene Dekret in Kraft und trug dem kgl. Amt die strikte Befolgung desselben auf. Im Sinne dieses Erlasses stellte daher das kgl. Amt am 23. Dezember 1766 an die drei Landesältesten die Rundfrage, ob und an welchen Orten ihrer Distrikte „sothane Kohlen (Steinkohlen) gegraben werden könnten und ob Jemand daselbst aufzufinden, welcher die Kenntnis dieser Kohlen und die Wissenschaft besitzt, solche aufzusuchen und zu graben“.

Die wenig glücklichen Erfolge bei der Wiederbelebung des Metallbergbaues mahnten zur Vorsicht, weshalb es der Regierung ratsam erschien, erst durch die einzelnen Herrschaften Erhebungen zu pflegen, bevor sie sich selbst in solche Untersuchungen einließ. Ein anderer nicht minder wichtiger Grund war der, daß man die Bergleute, ohne sichere Anzeichen für das Vorhandensein von Steinkohle zu haben, nicht unnütz den ärarischen Bergbauunternehmungen entziehen wollte.

Diese abwartende Haltung der Regierung wurde teilweise gerechtfertigt durch die aus Westschlesien eingelangten Meldungen. Dieselben enthielten nämlich keinen einzigen Anhaltspunkt für das Vorhandensein von Steinkohle, was uns heute, bei der Kenntnis der geologischen Beschaffenheit Westschlesiens, ohne weiters verständlich erscheint.

Ganz anders war es dagegen in Ostschlesien, wo die geologischen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schurf gegeben waren. Schon 1758 hatte der Verwalter Wenzl Kořistka des Fürstl. Sulikowsky'schen Wirtschaftsamtes zu Bielitz das herrschaftliche Territorium untersucht, und in der Nähe der Ziegelscheuern bei Bielitz eine Steinkohlenader entdeckt. Über diesen Fund erstattete er am 25. Jänner 1767 die Anzeige mit der Meldung, daß schon der frühere Landesälteste den Fürsten Sulikowsky darauf aufmerksam gemacht, dieser zwar eine Kohlenprobe verlangt, jedoch keine Anstalten zur Ausbeutung gemacht habe. Infolgedessen sei eine genaue Untersuchung der Fundstelle unterblieben und so die ganze Sache in Vergessenheit geraten. Nun aber sei er durch den Auftrag des Landesältesten Amtes an den Fund wieder erinnert worden.

Nicht viel anders verhielt es sich mit dem zweiten Kohlenfund, den der Güterdirektor Franz Joseph S a k o w s k y gemacht hatte, aber infolge ungenügender Kenntnisse damit nichts anzufangen wußte. Über diesen Fund ging dem Teschner Landesältesten Rudolph v o n C z e l e s t a folgende Mitteilung zu:

Hoch- und Wohlgebohrner Freyherr!  
Gnädiger Herr Kayserl. Königl. Rath und Landes  
Eltester!

Obwohlen ich keine Sonderbahre Kenntniß Von denen Steinkohlen besitze, So habe mir Doch Vermöge des sohin Ergangenen Allerhöchsten Befehles angelegen seyn lassen dergleichen Steinkohlen in der Herrschaft Friedek auffindig zu machen, und Endlichen in den verstrichenen Monath Octobri? Bey Lubno in einem Ufer des Berges Eine Ader wovon die Beykommende Probe zur fernerweithigen Untersuchung Einsende,

Vorgefunden, ob nun der Stein die wahre Arth der Kohlen seye und wie weith und breith sich diese Ader erstrecket auch obgedachte Steinkohlen in der Tiefe des Berges Reicher und für die Handschmiede Tüchtiger zu finden seyn würden, Ein soliches würde sich Bey der im frühe Jahr vorzunehmen habenden Untersuchung Von selbstn ergeben, inmittelst aber habe die gehorsambe Ansuchung zu machen, auf daß dießer Stein weilen hierorts Niemand seye, welcher die Eigentliche Kantnuß und Wissenschaft besitzete ./ durch die hierin falls Erfahrenen Leuthe von Darumben untersucht, damit ich von der unnöthigen Arbeit überhoben werden möchte, mit aller Hochachtung Beharrende

Euer freyherrlichen Gnaden mit  
Eines Hoch Löbl. k. Königl. Landes Eltesten Amts  
gehorsamst  
Frantz Jos. S a k o w s k y  
Direkteur.

Schloß Friedeck, den 3<sup>ten</sup> Januar 1767.

Umso merkwürdiger aber erscheint nun die Tatsache, daß man gerade in Poln.-Ostrau, nachmals der größte und ergiebigste Steinkohlenfundort des Ostrau-Karwiner Reviers in diesen Tagen von dem Vorhandensein der Steinkohle noch nichts weiß. Wenigstens muß das nach dem vom Verwalter Petr Michl W a s c h e k dto. Schloß Poln.-Ostrau 7. März 1767 verfaßten Bericht angenommen werden. Dieser Bericht lautet:

Wohl Löblich Kayser Königl. Landes Eltestes Amtes  
Hoch Edel Gebohrner Ritter  
Gnädig Hochgebitender Kayser Königl. Rath und Herr  
Landes Eltester!  
Einem Wohl Löbl. Kayserl. Königl. Landes Eltesten  
Amte

unter gehorsamsten Respect relationire: Gleich wie man von seithen der hiesigen Herrschaft in dto 1756 et 1757 wegen Ausfindung einigen Mineralien Steinkohlen und Kalch Steinen mit Durchsuchen aller hiesigen Herrschaftl. Oerthern keine Mühe und Viele Unkosten nicht gespart, als auch für zu Beförderung des Allerhöchsten Dienstes so allergehorsamst, alles willigst auf nur möglichste Arth jedoch immer Vergebenst. ./ Viele Arbeit angewendet habe. Nichts aber da Von in Vorschein gebracht, woraus man was gründlich eruiren könnte. Ein solches in abgeforderter Erklärung ohn Verhalten mit obangezogenen Respect geharrent. Eine Wohl Löbl. K. Königl. Landes Eltestens Amts

Peter Michl W a s c h e k  
Verwalter.

Pohl.-Ostrau, 7. März 1767.

Wahrscheinlich besaß also der Verwalter keine Kenntnis von der Steinkohle, wie ihm denn überhaupt bergmännische Kenntnisse gefehlt haben dürften. Diese letzteren scheinen aber gerade hier erforderlich gewesen zu sein, um aus verschiedenen Anzeichen, wie schwarz gefärbte Erde u. dgl. m. das Vorhandensein von Steinkohle zu erkennen und so die von der Erdschichte überdeckten Ausläufer des unterirdischen Kohlengebirges zu erschließen.

Nicht so geringfügig wie dem kgl. Commerz-Konsess (Kommerzrat), der vor übereilten Hoffnungen warnte, erschienen die beiden Meldungen der Hofkammer. Nach Gutachten, welche von Geologen und Bergleuten eingezogen wurden, gelangte sie zu der Überzeugung, daß der Auftrag vom 23. Dezember 1766 nur in ungenügendem Maße erfüllt worden sei, denn die Erfahrung lehrte, daß man in der Nähe derartiger Fundstellen oft noch andere Lagerstätten von demselben Mineral entdeckte. Da nun bei der Bequemlichkeit und Interesselosigkeit einzelner Stellen auf eine tatkräftige Mithilfe nicht gerechnet werden konnte, hielt man es für vorteilhafter, die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Die Regierung faßte daher den Entschluß, eine genaue und sachkundige Untersuchung Ostschlesiens anstellen zu lassen. Am 25. Mai 1767 erließ daraufhin die Hofkammer ein Dekret, mit dem der k. k. schles. Berg- und Münzwesens-Repräsentant beauftragt wurde, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, und wie es schon früher, bei der Wiederbelebung des Metallbergbaues geschehen war, eine eigene Schürfkühr, welche aus 4 Bergleuten bestehen sollte, nach Ostschlesien zu entsenden. Gleichzeitig betraute sie den kgl. Bergmeister Johann Jakob Lutz, nachdem er schon früher die nötigen Instruktionen erhalten hatte, mit der Leitung dieser Schürfungen.

Aus den bei Gr. Wistenritzer und Bennischer Bergbau beschäftigten Bergleuten, wählte nun Bergmeister Lutz den Oberhäuer Andreas Rundthaler, den Bergmann Johann Seereither, Thomas Ruda und Wilhelm Habermann und vereinbarte mit dem ersteren ein Gedinge von 36 Kreuzer, mit den übrigen aber ein solches von 24 Kreuzer für den Tag nebst den Gratifikationen.

Als die Vorbereitungen soweit getroffen und die Bergleute genügend unterrichtet waren, begaben sie sich am 9. Juni 1767 (Lutz gibt den 8. Juni an) nach (Poln.-) Schles.-Ostrau, um von hier aus teils auf dem Gebirge, teils entlang der Abhänge anfangs in östlicher Richtung, später nach Maßgabe der Funde gegen Süden nach Friedek und von dort wieder gegen Karwin vorzugehen und Schürfungen anzustellen.

Die Hoffnungen, die die Regierung auf die Schürfkühr gesetzt, sollten überraschend schnell in Erfüllung gehen. Nachdem die Knappschaft sich über die Lage des Gebirges orientiert hatte, wobei die Wahrnehmungen der Bauern über das Auftreten schwarz verfarbter Erde sehr große Dienste leisteten, begann dieselbe mit den Schürfarbeiten. Schon am nächsten Tage erschürften die Bergleute ein 5 Schuh mächtiges Kohlenflöz auf dem Jaklowetz und einen 1 Schuh mächtigen Kohlengang am Abhang, wahrscheinlich in dem sog. Adamektale. Dieser Erfolg war für die Bergleute so überraschend, daß der eine, und zwar Johann Seereither sich sogleich auf den Weg nach Troppau machte, um den Frh. v. Locella von dem glücklichen Funde in Kenntnis zu setzen.

Indessen aber traute Frh. v. Locella der Sache nicht ganz und schickte daher den kgl. Bergmeister Lutz zur Besichtigung nach Poln.-Ostrau.

Bergmeister Lutz tat wie ihm befohlen, nahm die zwei Fundstellen in Augenschein und berichtete hierüber am 14. Juni 1767 wie folgt:

„Unterthänigst gehorsamster Bericht und unvorgreifliches Gutachten über die zufolge höchsten Befehles von denen abgeschickten 4 Mann Schurf Häuern seith 8<sup>ten</sup> dieses Monaths, Juni 1767 in denen Teschnisch und Bielitzischen Gebürgen vorgenommenen Schürfkühr als:

Die 4 Mann Häuern berichten: wienach dieselben bey ihrer Besichtig- und Durchsuchung des bey Poln.-Ostrau befindlichen Gebürges einen Schuh mächtigen Morgenseithig flachstreichenden Steinkohlen Gang, wo in Mittel dieses Ganges aber noch etwann 1 Schuh mächtige Tagflötz im Bruche? auf zweyen Orten entblößet und hierauf bereits 10 Centner gewonnen haben.

Wiewohlen besagte Steinkohlen annoch am Tage und ohne Tiefe abgestuft, sind solche zugleich wohlten durch die in Pohl.-Ostrau befindlichen zwei Schmidmeister nach gemachter Prob' und Schmidl Arbeit vortauglich und guth befunden worden, wie es auch selbstem die gehorsamst beyfindliche Stufen bewahren. Wäre diesem nach mein unterthänigst unfürschreiblichstes Gutbefinden, dießen auf zweyen Orthen erschürften Steinkohlengang noch vorherig beschehendes Gebirgs-Besich und dessen Länge Besichtigung mit 2 Mann verständigen Gruben Zimmerlingen und einen Hauer zur mit Arbeit und Aufsicht, welcher in der Steinkohlen Beschaffenheit, und Bauungs Arth gutt verständiget ist, worzu der Schurf Hauer Johann Seereither jedoch ohne mindeste Mahssetzung der Tauglichste seyn werde, zu belegen, und untersuchen, ob und wie solcher erschürfter Gang sowohl in die Tiefe als auch unter das Gebürg hinein in seiner Mächtigkeit zu verbleiben und die Steinkohlen sich hierbey in der Güte sich vermehren werden. Damit aber nach etwann hierzu erhaltenen hochgnädigster Bequemhaltung diese Untersuchung gründlicher beschehen möchte, kann sowohl bey dem Obren Schurf auf dem Gebürge, wo der Gang ein Schuh mächtig, ein Stollen, welcher jedanoch nach beyläufigen Ueberschlag 9 bis 10 Lachter Seiger Teif einbringet, angesessen, als auch bey dem untern Schurf auf eben schuldigen Gang, da aber die Steinkohlen nur einen Starken Schuh mächtig einbrechen, ebenfalls ein Stollen, welcher 35 bis 40 Lachter Seiger Teif einbringen solle, aufgeschlagen, und dabey der wahre Umstand des Gebürges nebst des streichenden Steinkohlen Ganges am füglichsten erörtert werden. Welches also der allerhöchst gnädigsten Entschliessung in allerunterthänigster Submission anheimstelle.“

Aus den wahrgenommenen Anzeichen schloß Bergmeister Lutz, daß die Ausdehnung des unterirdischen Kohlengebirges daselbst eine viel größere sein müsse, als die bisherigen zwei Fundstellen dies zeigten. Er beantragte daher, die Schürfungen in östlicher Richtung eifrigst fortzusetzen und erwog die Frage, auf welche Weise ein regelrechter Bergbau auf Steinkohle zu Poln.-Ostrau in die Wege geleitet werden könnte.

(Schluß folgt.)

# Wie die Steinkohle zu Schles.-(Poln.)Ostrau wirklich entdeckt wurde.

(Nach bisher unbekanntem Quellen.)

Von R. D r a p a l a, Mährisch-Ostrau.

(Alle Rechte vorbehalten.)

(Schluß zu S. 238.)

Anders als Gold und Silber, oder die edlen Metalle überhaupt, die zu den landesfürstlichen Regalien zählten, waren die Steinkohle und die unedlen Metalle, mit Ausnahme des Salzes, bergfrei, das heißt sie unterlagen nicht der üblichen Steuer an die landesfürstliche Kammer, sie waren kein Gegenstand der Bergwerksverfassung und konnten mithin von jedermann bergmännisch ausgebeutet werden. In einem solchen Fall behielt sich gewöhnlich die Grundobrigkeit oder auch der Landesfürst mitunter das Mitbaurecht allein oder dieses in Verbindung mit dem Prioritätsrecht vor.

Freiherr v. Locella richtete daraufhin in seinem am 20. Juni 1767 verfaßten „Pro Memoria“ an die Regierung die Anfrage, ob bei den erhobenen Fundstellen zu Poln.-Ostrau der Bergbau auf ärarische Kosten, oder gemeinschaftlich mit anderen Gewerken, wozu vor allem die Grundobrigkeit in Betracht käme, betrieben werden soll. Die Anzeichen, die Bergmeister Lutz bei seiner Besichtigung der Schürfe wahrgenommen hatte, berechtigten zu der Hoffnung, daß noch größere Kohlenlager aufgefunden werden würden, allein das schien aber noch kein Grund, um einen regelrechten Bergbau rechtfertigen zu können. Andererseits mußte auch auf einen ziemlichen Widerstand bei der Einführung des neuen Brennmaterials gerechnet werden.

Der kgl. Commerz. Consess, der viel vorsichtiger war als sein Amtskollege Freiherr v. Locella, kam daher zu der Ansicht, den Bergbaubetrieb insoweit zu unterlassen, als bis durch die weiteren Schürfungen die Vermutungen bestätigt würden. Dieser Ansicht schloß sich auch die Hofkammer an, doch beauftragte sie die Bergwerksadministrations-Hauptkasse, dem kgl. Bergmeister Lutz 300 fl. gegen Quittung und szt. Verrechnung auszuzahlen, damit die zwei Fundstellen im Bau erhalten werden können.

Die mannigfaltigen Versuche, den Handwerkern und Eisenhämmern die Vorteile der Einführung des

Torfes und der Steinkohle klar zu machen, hatten bislang nicht viel gefruchtet. Auch der im Auftrage der Hofkammer von dem kgl. Waldmeister Adam Wenzl Rom baldi verfaßte Informationsbericht betreffend die Erzeugung und Verwendung von Torf und Steinkohle für die Eisen- und Hammerwerke, welche am 27. Juni 1766 in Umlauf gekommen war, hatte keinen Erfolg. Bei einem solchen Stand der Dinge war es ungemein schwer, die Handwerker zu dem neuen Brennmaterial zu bekehren und man darf sich daher nicht wundern, wenn die Regierung alsbald die Geduld verlor und zu energischen Maßregeln griff. Dies jetzt um so mehr, als die auf Anordnung der Hofkammer vorgenommenen Schürfungen im Teschnischen unzweifelhaft das Vorhandensein von Steinkohlen festgestellt hatten. Nachdem sie schon am 23. Mai 1767 bei den Landesämtern angefragt hatte, ob und inwieweit der Befehl zur Einführung und Verbreitung der Steinkohlen und des Torfes befolgt, was für Strafen gegen die renitenten Handwerker und wie die anderen zur tunlichsten Einführung verhalten werden könnten, so verfügte sie jetzt durch das Troppauer kgl. Amt die nachdrückliche Einvernahme aller schlesischen Handwerker. Der vom Troppauer Landesältesten daraufhin verfaßte Bericht vom 21. August 1767 enthält eine Konsignation, aus der hervorgeht, daß von den in Westschlesien befindlichen 26 Herrschaften und Städten, nur die Handwerker in den folgenden Orten sich für die Verwendung von Steinkohle geneigt zeigten, und zwar: Stadt Bennisch jährl. 60 Zentner, Preis loko Poln.-Ostrau 6 kr., Brosdorf jährl. 4 gr. Scheffel, Preis loko Troppau 10 kr., Stibrowitz jährl. 4 Zentner, Preis loko Poln.-Ostrau 12 kr., Wagstadt ohne Quantum, ohne Bestimmung des Preises das Breslauer Maß 3 kr. loko Poln.-Ostrau, während die Stadt Weydenau, die jährlich etliche 100 Zentner aus dem Neissischen bezog, loko Poln.-Ostrau nur 25 kr. und ab Zuckmantl nur 18 kr. bezahlen wollte.

Abgesehen davon, daß über die Erfolge des weiteren Schurfes bisher noch keine Meldungen vorlagen, war ein so bescheidenes Resultat nicht geeignet, einen regelrechten Bergbau zu ermöglichen. Ein anderer nicht minder wichtiger Umstand war der, daß man den Handwerkern erst Gelegenheit geben mußte, sich von der Verwendbarkeit und Güte der Steinkohle zu überzeugen, bevor man auf sie den nötigen Druck zur Abnahme von Steinkohle ausüben konnte. Der kgl. Commerz Consess stellte daher in seinem Bericht vom 1. September 1767 an das Montanistikum die Bitte, es möge dem kgl. schles. Münz- und Bergwesens Repräsentanten der Auftrag erteilt werden, einige Zentner Steinkohle zur Erprobung durch die Handwerker nach Troppau zu schicken. Locella entsprach jedoch dem Wunsche nicht, trotz wiederholter Urgezen des kgl. Amtes. Schließlich blieb demselben nichts anderes übrig, als sich bei der Hofkammer zu beschweren und Abhilfe zu verlangen. Am 28. September 1767 wurde Locella energisch aufgefordert, schleunigst einige Zentner Steinkohle nach Troppau und  $\frac{1}{2}$  Zentner nach Wien schaffen zu lassen. Aber auch da versuchte es Locella mit verschiedenen Ausflüchten, indem er am 1. Dezember 1767 behauptete, daß es schwer sein würde, die verlangten 10 Zentner Steinkohle zu gewinnen.

Der Grund, warum Freiherr v. Locella diese Angelegenheit absichtlich verschleppte, lag zunächst in der Zwiespältigkeit des Gegenstandes. Schon früher ist gesagt worden, daß die Steinkohle sowie die unedlen Metalle bergfreie Mineralien waren, auch hatte die Hofkammer gelegentlich durchblicken lassen, daß vor der endgültigen Entscheidung, ob die Steinkohle in das Commerzfach oder in das Bergfach gehöre, der kgl. schles. Münz- und Bergwesens Repräsentant, als auch der kgl. Commerz Consess in allen die Steinkohle betreffenden Fragen zu Rate zu ziehen seien. Schließlich scheint es aber, daß Locella selbst Ansprüche auf die Entdeckung der Steinkohle zu (Poln.) Schles.-Ostrau erheben wollte, aber daran von dem Commerz Consess gehindert wurde. Denn dieser kritisierte das von ihm am 20. Juni 1767 verfaßte „Pro Memoria“ wie folgt: „Das von dem Freyherr v. Locella als Münz- und Bergwesens Repräsentanten in Schlesien sub Präs. 21 hujus abgegebene „Pro Memoria“ bitte von darumb abzulassen, weilen es weithschichtig, viel eigenes Lob enthaltet, und an sich selbst fast gar nichts wesentliches saget.“

Mit diesem Eigenlob hatte es folgendes Bewandnis: In dem erwähnten „Pro Memoria“ berichtet nämlich Freiherr v. Locella, daß ihm sicher bekannt war, daß allda (zu Poln. Ostrau) Steinkohlen und Eisenerz sein muß, weshalb er die Schürfkühr auch beauftragt habe, mit dem Schurf in Poln.-Ostrau zu beginnen. Dieser Behauptung widerspricht aber die Mitteilung des Poln.-Ostrauer Verwalters Waschek vom 7. Jänner 1767 insofern, als Freiherr v. Locella die Kenntnis von dem Steinkohlenvorkommen daselbst nicht früher erlangt haben konnte, als erst nach diesem Zeitpunkt. Weiters sagte er in dem betreffenden Schriftstück, obwohl ihm die Ergebnisse der Erhebungen in Westschlesien bereits bekannt waren, daß

im Troppauer Land hinreichende Mengen gefunden werden dürften und daß auch Friedek an Steinkohlen keinen Mangel habe. Ebenso wenig wie seine Ansichten über das Vorhandensein von Steinkohle im Troppauer Land stimmten, so ähnlich verhielt sich die Sache auch mit Friedek. Denn der Commerz Consess ließ nämlich in der Zeit vom 16. bis 20. Juni 1767 den Friedeker Kohlenfund untersuchen, worüber der Güterdirektor S a k o w s k y bereits am 21. Juni 1767 an das kgl. Amt berichtete. Hierbei stellte sich heraus, daß es sich nicht um Steinkohle, sondern um vermoderten und verwitterten Schieferstein gehandelt hat. Die Kritik des „Pro Memoria“ durch den kgl. Commerz Consess schärfte nun die Gegensätze, welche schon durch die zweiseitige Behandlung des Gegenstandes entstanden waren, noch mehr und trug dann später, als man die Grundobrigkeit für den Steinkohlenbergbau zu interessieren suchte, wesentlich dazu bei, daß sich Freiherr v. Locella zurückzog und sich um die ganze Sache nicht mehr kümmerte.

Trotz der vielen Meldungen, die von dem kgl. Amt bald aus diesem, bald aus jenem Grund der Regierung zuzugingen, konnte sich dieselbe noch kein richtiges Bild von der Sache machen. Weder Freiherr v. Locella noch der kgl. Commerz Consess war im Bergwesen bewandert. Die Hofkammer beauftragte daher den Bergmeister L u t z , als den einzigen Sachverständigen am kgl. Amte die Poln.-Ostrauer Fundstellen genau zu untersuchen.

Indessen scheint, wie aus den späteren Dekreten hervorgeht, der Bergmeister Lutz die Sache anders aufgefaßt zu haben. Das von ihm und dem Freiherrn v. Locella aus diesem Anlaß verfaßte „Bergwerks Consultations Protocoll“ vom 28. August 1767 beschäftigt sich hauptsächlich mit der geschäftlichen Seite des Unternehmens, statt mit den bergmännischen und technischen Fragen. Die Hofkammer war darüber sehr ungehalten und gab am 14. September 1767 eine Note herab, worin sie die Untersuchung bemängelte und die eifrigen Vorschläge für einen regelrechten Bergbau ablehnte.

Sie erklärte nämlich: „... es seye die Gesinung des aeraro niemahlen gewesen, sich in den Steinkohlen Bau selbst einzulassen, sondern es liege ihme H. Baron von Locella ob, bey erörtherten Grund der Sache baulustige (wer sie immer seyn mögen) zusammen zu bringen, und mittels gewöhnlicher Beyziehung der Grundobrigkeit zu erörthern, ob diese sothanen Bau selbst übernehmen wolle? oder ob derselben Unterthanen mitzubauen Lust haben?“

Mittlerweile hatten auf Betreiben des kgl. Commerz Consess einige Troppauer Schmiede sich Steinkohlen aus Poln.-Ostrau beschafft und dieselben erprobt. Die Versuche fielen aber ungünstig aus, so daß der Commerz Consess sich veranlaßt sah, der Hofkammer hiervon Mitteilung zu machen. Die Hofkammer nicht wenig überrascht, ordnete am 14. Dezember 1767 eine zuverlässige Prüfung der Beschaffenheit der Steinkohle an und verlangte des weiteren die Auskunft, ob und mit welchen Mitteln bei geringstem Kostenaufwand bessere Steinkohlen in Poln.-Ostrau

gewonnen werden könnten. Daraufhin unterzog der Bergmeister Lutz die Schürfe einer nochmaligen Besichtigung und stellte fest, daß zur Gewinnung von 20 bis 30 Zentner Steinkohlen 1 Häuer und 1 Zimmermann genügen würden. Die Gewinnungskosten berechnete er mit 20 bis 30 fl. Gleichzeitig machte er auch Vorschläge, wie mit dem Bau zweckmäßig zu beginnen und wie derselbe in Ordnung zu halten sei.

Nachdem die Regierung sich mit diesen Anträgen einverstanden erklärt und Bergmeister Lutz einen eigenen Häuer angeworben hatte, wurde im Monat Mai 1768 mit den Arbeiten von neuem begonnen. Auch die infolge des Winters eingestellten Schurfarbeiten lebten jetzt wieder auf und förderten namentlich im engeren Teschner Gebiete noch weitere Fundstellen zu Tag. Anfangs Juli 1768 waren die Stollenarbeiten bei den alten zwei Schürfen bereits soweit fortgeschritten, daß am 6. Juli der Bergmeister melden konnte, der Schurf sei schon gegen 3 Lachter abgeteuft. Auch seien 12 große oder 24 Breslauer Scheffel Steinkohle gewonnen worden, welche er nach Troppau habe abführen lassen. Infolge des Regenwetters hätten aber die Steinkohlen Schaden genommen, und es sei daher fraglich, ob sich dieselben für die Erprobung noch eignen. Außerdem meldete Lutz, daß es der Schürfkühr gelungen sei, noch 7 andere Fundstellen, welche er später nach Maßgabe der Fortschritte untersuchen wollte, aufzudecken. Schließlich ließ er durch den Karwiner kohlenkundigen Schmied die Steinkohle erproben. Nach Versicherung des Grafen v. Larisch habe sich die Steinkohle mit Zusatz von einem Drittel Holzkohle für Schmiedezwecke als brauchbar erwiesen.

Weniger günstig lauteten aber die Befunde der westschlesischen Handwerker. Sei es, daß die nach Troppau gelieferte Steinkohle zu naß oder sei es, daß die Abneigung gegen das neue Brennmaterial noch eine zu große war; fast alle Handwerker stimmten darin überein, daß ohne Zusatz von mindestens der Hälfte von Holzkohle die Steinkohle nicht verwendet werden könne. Auch die später unter Lutzens persön-

licher Aufsicht vorgenommene Erprobung durch einige Schlosser, Schmiede und Gürtler, darunter auch die von dem Zamoster Hufschmied Johann Keltička (?), bestätigten im allgemeinen das frühere Urteil. Aus diesem Grunde lehnten es viele ab, die Steinkohle für ihre Zwecke zu verwenden. Nur wenige erklärten sich dazu bereit, jedoch nur unter der Voraussetzung, wenn man für den Scheffel Kohle nicht mehr als 12 Kreuzer fordern würde.

Trotz dieses wenig erfreulichen Resultates, wick die Regierung von ihrem Standpunkt nicht ab. Im Gegenteil, sie machte sogar verschiedene Anstrengungen, um die Handwerker eines besseren zu belehren und trachtete, die Wege für die Aufnahme eines regelrechten Bergbaues zu ebnen. Zu diesem Behuf ordnete sie eine genaue Untersuchung sämtlicher bisheriger Fundstellen an, welche in einer Karte eingezeichnet werden sollten, und die Verfassung eines Kostenvoranschlages für einen allfälligen Bergbaubetrieb. Am 12. Juni 1768 unterzog sich der Bergmeister Lutz dieser Aufgabe. Obwohl die bei diesem Anlaß aufgenommene Karte bisher nicht aufgefunden werden konnte und auch sonst nur wenig, wie der Kostenvoranschlag, eine Rentabilitätsberechnung und ein nicht gerade ausführlicher Bericht vorhanden sind, so lassen sich aus diesem Material doch gewisse sichere Schlüsse ziehen. Die Schürfe selbst wurden von Lutz mit fortlaufenden Nummern bezeichnet. Nach dem Bericht befanden sich die erfolgreichen Schürfe, wie Nr. 6, 7 und 8 im flachaufsteigenden Gebirge, hingegen Schurf Nr. 2 im Tal, alle mit einem durchschnittlichen Kohlenmittel von 2 bis 3 Schuh, während die im Jahre 1767 an drei Stellen, und zwar bei Nr. 9, 10 und 11 erschürften Flöze bloß 1 Schuh Mächtigkeit zeigten. Außerdem stellte Lutz unterhalb Poln.-Ostrau an dem Fluß Ostrawitza an mehreren Stellen schwache Kohlenaussisse fest, welche aber belanglos waren. Was nun den Bergbau auf diese Flöze anbelangt, so berechnete Lutz die jährlichen Gewinnungskosten für eine angenommene Ausbeute von 1680 Scheffeln wie folgt:

Beyläufiger Ueberschlag

Was auf den bey Pohlisch Ostrau im Fürstenthum Teschen untersuchten 2 $\frac{1}{2}$  Schuh mächtigen Steinkohlengang monatlich durch 2 Mann hierauf liegende Arbeiter nebst einem Verpflichteten Zimmerling, so die Auszimmerung, und Nachsicht mit verrichtet, gewonnen und was hiebey die Gewinnung der Steinkohlen an Unkosten erfordern, dann was solche bey dem Verschleiß monatlich an Nutzen ertragen dürften, als:

Troppauer große Scheffel können gewonnen werden	Der Scheffel wird bey dem Schurf verkauft à 24 kr. ertragen		auf 12 <sup>h</sup> Arbeit mit 2 Personen à 12 kr. jede Schicht		der dabei nöthige Zimmerling tägl. à 24 kr.		an Geleicht Insekt 16 Pfd. à 10 kr.		an Schmidtkosten jede Person monatl. à 15 kr.		an Holz samt Zufuhr oder Flößerlohn		an Schwarten samt Fuhr oder Flößer Lohn		an Steinkohlenförderniß zu Tag auch entweder per Stollen oder		an Extra vorkommen den Unkosten		an Grund-obrigkeitl. Zins das 60 <sup>te</sup> Teil		Summe der Unkosten		Nach Abschlagung dieser Unkosten zeigt sich an Nutzen	
	schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
140 <sup>1)</sup>	56	—	9	12	12	—	2	40	—	30	2	30	2	30	3	48	2	30	—	46 $\frac{2}{3}$	36	26 $\frac{2}{3}$	19	33 $\frac{1}{3}$
1680 <sup>2)</sup>	672	—	110	24	144	—	32	—	6	—	30	—	30	—	45	36	30	—	9	20	437	20	234	40

1) Monatlich ohne Abschlagung der Feyertäge.

2) Jährlich gleichfalls ohne Abschlagung der Feyertäge.

Die Arbeit selbst gedachte Lutz am zweckmäßigsten in der Weise fortzusetzen, daß der Schurf-schacht Nr. 2 durch Anlegung eines Stollens bei Schurf Nr. 5 durch den gegenwärtig die Aufsicht führenden Häuer Franz Meinel bei 12 Stunden Arbeitszeit abgeteuft werden sollte. Das Gedinge für

den Häuer setzte er mit 12 fl. monatlich und das für die übrigen 3 Leute mit je 12 Kreuzer pro Tag fest. Um die Vorteile zu zeigen, welche für die Handwerker entstünden, wenn sie Poln.-Ostrauer Steinkohle verwenden wollten, verfaßte er auch noch die folgende Gegenüberstellung:

### Beyläufiger Ueberschlag

Was bey der Schleissung deren Steinkohlen an Holzkohlen oder Klafter Holz täglich, folgsam jährlich durch einen hierländigen Schmiedmeister erspart und was respectu des Preises deren Steinkohlen dem täglichen Feuerarbeiter für Nutzen verschaffet werden könnte, als:

a n M a t e r i a l e										a n G e l d								
Holzkohle braucht täglich		hingegen				mithin zeugt sich Ersparungen an Holzkohlen		beträgt in Holz die Klafter à 5 Scheffel gerechnet	Holzkohlen à 30 kr.		hingegen				beide Posten ertragen		Nach Abschlagung zeigt sich Ersparung	
		Steinkohle		Holzkohlen- zusatz							an Stein- kohlen beim Schurf der Scheffel à 24 kr.		an Holzkohlen- zusatz der Scheffel à 30 kr.					
Sch.	Vtl.	Sch.	Vtl.	Sch.	Vtl.	Sch.	Vtl.	Klafter	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 <sup>1)</sup>	—	—	1	—	1	—	3	<sup>3</sup> / <sub>20</sub>	—	30	—	6	—	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	16 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
277 <sup>2)</sup>	—	69	1	69	1	197	3	39 <sup>11</sup> / <sub>20</sub>	138	30	27	42	34	37 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	62	19 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	76	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

<sup>1)</sup> Ein hierländiger Schmiedmeister braucht täglich.

<sup>2)</sup> Mithin auf 1 Jahr nach Abschlagung der Sonn- und Feyertägen per 277 Tage.

Johann Jakob Lutz, Bergmeister.

Schließlich befaßt sich der Bericht mit der schon einmal gestellten Frage, ob die Regierung sich entschließen würde, den Bergbau allein oder als Mitgewerke bei gleichzeitiger Wahrung der Prinzipalität und Beteiligung von 32 Kuxen, in welchem letzterem Falle der Graf Wilczek in Betracht komme, zu betreiben. Sollte aber wider Erwarten die Regierung nicht die Absicht haben, sich an dem Bergbau zu beteiligen, so würde er vorschlagen, denselben dem Baron v. Locella anheimzustellen, welcher sich dann mit privaten Unternehmern in Verbindung setzen würde. Indessen halte er es aber für angezeigt, vorläufig auf jede Kux 4 fl. anzulegen, die später bei Zustandekommen einer Gewerkschaft in Abrechnung gebracht werden könnten.

Dieses Elaborat bestärkte die Regierung in ihrer Ansicht und war die Veranlassung, daß der k. k. Rait Rat und niederösterreichische Bergrichter Franz von Morgenbesser am 28. September 1768 ein umfangreiches Gutachten erstattete, welches für den allfälligen Bergbaubetrieb und die Stellungnahme der Regierung die notwendigen Richtlinien enthielt. Da dieser Bericht eine ergänzende Darstellung des bereits Mitgetheilten bringt, sehen wir uns veranlaßt, denselben seinem ganzen Umfang nach, wie folgt wiederzugeben:

Hochlöbl. Kays. auch Kays. Königl. Hofkammer. Ihre Exzellenzen! Gnädig und Hochgebittende Herrn!

Euer Excellenzen und Gnaden haben Besag der Sub. Sig. O unverwahrten von dem Kaysl. Königl. Amt in Schlesien in betreff deren in der Gräfl. Welczeker Pohnisch-Ostrauer Herrschaft entdeckten Steinkohlen Allerunterthänigst nacher Hof abgestatteten Anzeige anzubefehlen geruhet, hierüber Berichtlich das Gutachten zu erstatten. Es seyn dahero

zufolge des gnädigen Auftrags sowohl die Anzeige Sigl. O als die übrig anektirte Beylaagen alles Fleißes eingesehen, und anbey auch die zum bericht unumgänglich erforderliche Mappa, welche in dem Bergmeister Lutzischen Bericht Sub. O allegeret ist, aus der Registratur erhoben worden, um desto verlässlicher das Gutachten abfassen zu können.

Was nun den Bergmeisterischen bericht betrifft, So ist aus diesem hauptsächlich aber aus der Mappa zu entnehmen, daß die ausfindig gemachte Steinkohlen ausbüss-anbruch und Schürffungen in P. t. Sr. Excellenz Herrn Grafen von Wilczek Grund Herrschaft Pohnisch Osterau sich befunden.

Es erweist auch weiters die mit viellen Fleiß und begreiflich von dem Lutz ausgefertigte Profill- und Grund-Karten, die ein (in?) einer ziemlichen Langen Strecken und sanften Gebürgs-Laage entdeckte Steinkohlen bey Sieben verschiedenen Orten, an, Besonders aber Bey Nr. 2 auf welche anfangs der Versuch durch absinken 1 Lachter perpendicular, und sodann 2 Lachter nach dem Falle oder Verflechung des Kohl Beschehen.

Damenhero, und weilten das Steinkohl bey der abteufung des Schachtel N 2 sich bies 4 Schuh mächtig zeigt, auch diesen Bau bey der angezeigten Linie N 5 mit einem Stollen Sowohl weg der Bequemeren Ferdernuss als Ausführung der wasser aushilf verschaffet werden kann, als wäre ich aus erst angeführten Ursachen der ohnvorgreiflichen meinung, zumahlen bey diesen Schurf das Kohl am mächtigsten anstehet, wan von diesem producto die erforderliche Gutte eigenschafften des brennlichen wesens und der Gebrauch in erfahrung gebracht worden, so tief als möglich mit einem zubau Stollen von 5 Schuh-



hoch anzusetzen, ins Feld fortzurücken, und die Belegung der Gruben nach dem Verschleiß fortzuführen.

Wan jedoch der Verschleiß beträchtlich werden sollte, könnten auf die übrig erschürffte 6 anbrüch, wo es an nützlich und wirtschaftlichen Befunden wird, die Belegungen auf die mächtigste Gänze fürgenommen werden. Beynebst und da eben in dem Bergmeisterischen Bericht umständlich angeführt wird, daß nach aussage deren dasigen Unterthanen /Denen die grundgehörig, wo die Steinkohlengänge ihr streich in das mitternächtige Gebürg haben, bei umackerung des Erdreichs auf ein und anderen Orten Schwarze Erde aufgepflüget worden; So ist fast nicht zu zweifeln, daß dasig gesamte Gegend mit einem unterirdischen Wald auf velle Jahre reichlich gesegnet seye zur vollkommener Versicherung eines Beständigen Baues könnte auch durch einen Erdt-Bohrer von 100 zu 100 Lachter mit geringen Unkosten die Fläche und und das Gebürg untersucht werden. Zumalen aber in dem Lutzischen Berichtmeldung beschehet, daß zu unterbringung des Jährl. erobernd. Stein Kohls pr 1680 Scheffel So zu  $2\frac{2}{5}$  Wiener Metzen gerechnet, 4032 Metzen Betragen, eine Bretterhütten nur mit Schwartling unter 80 bis 100 fl. nicht hergestellt werden kann. So ergibt sich sowohl aus dieser auslaag, als der in der Rechnung Lit. H. allegirten Quitung N 2 daß das gruben Holtz samt übrigen derley Holtzrequisiten um ein namhaftes Hoher als bey dem Thallinger Stein-kohl Bau zu stehen kommet, es ist also zu Besorgen, daß durch den weiteren Fort Bau wegen stets auszuwexlen kommenden Stempeln, wen auch grund Sohlen angeleget würden, die immer mehr und mehr benöthigte Holtz erfodernissen den Fortheil und nuzen sehr merklich vermindern werden.

Es kommet also zu überlegen, ob nicht eher die Eroberung der Stein-kohlen, zumahlen, wan selbes nicht tief in dem Erdreich lieget, ohne viellen Holtz fortheilhafter an Tag gebracht werden könnte?

Obwohlen zwar in dem Bergmeister-Bericht angegeben wird, daß ein Scheffel Stein-kohlen eben die Wirkung als 4 Scheffel Holtz-kohl mache; So erweisen doch entgegen die Erklärungen der Schmid und Schlosser Sub. Lit. B. C. et D., daß das Stein-kohl ohne zur helffte oder  $\frac{2}{3}$  <sup>ist</sup> einmischenden Holtz-kohl nicht nützlich zu gebrauchen seye; mithin will erforderlich seyn eine Prob mit Einem Scheffel Steinkohle wohlgemetzter? auch trucken jedoch bey Schärfferen gebläß, und mit vier Scheffel Schmidt-kohl nach der gewöhnlichen art führungzunehmen um gründlich zu erfahren, ob mit dem Stein-kohl eben soviell Eisen-zeug und Stahl von Schwerer und Leichter Arbeit als mit 4 Scheffel Holtz-kohl geschmiedet, geschweisset, gestachlet? und geletet werd könne?

Ingleichen hätte in dem bericht angemercket werden sollen, ob das Stein-kohl Bechig, Hartzig, agsteinig, kiessig- oder Schiefferig einbreche, dan, ob bey denen anbrüchen wasser zu verführen, und ob bey diesen Kohl der Schwefel geruch hofftig? nur an Hand Lassen zu können, wie ein so andere Art

zu der Eisen Feyer-Arbeit dann zum Ziegel-Brennen, wie Bier Brauen, und unter denen Kesslen zu gebrauchen seyn.

Es scheint also, daß die erforderliche Kantnus, und der wahre nützliche Gebrauch des Stein-kohl, und die Härtl? sowohl bey denen Feuer- als übrigen arbeiten anoch ermanglen, welches zu Bewerkstelligen nicht wohl durch Schriftliche Procehs vollkommen erlernet werden kann.

Dahero wäre erforderlich die Pohnisch Ostrauer Edle Steinkohl Gegend in Augsburg zu nehmen es könnte bey dieser gelegenheit in kurzer Zeit nicht nur was den Bergwercks Bau Betrifft, sondern auch wie das Rohe rectificirte Stein-kohl gleich den Holtz- und Schmidt kohl zu Gebrauch mittels für nehmenden Proben unter suchet, und zugleich eingeführt werde, jedoch müßte denen Partheyen zu mehrerer aneiferung des Gebrauchs gleich wie ein solches allhier beschehen, hinlängliches Stein-kohl ohne abfordrnder Bezahlung zu Troppau und denen ohnweit der Gruben Befindlichen orthschafften vertheillet werden.

Betreffend den Stein-kohl Verschleiß Preis Bey der Gruben das Troppauer Scheffel zu 24 xr (kr) gerechnet, scheint dieser, da ein Scheffel  $2\frac{2}{5}$  <sup>ist</sup> Metzen österr. Betraget nicht zu Hoch in Preis zu seyn, Besonders wan wie hierorts zu jeden Metzen oder Centen 4 Pfund über gewicht zu gegeben werden möchten. Was den dermaligen Beköstigungsüberschlag von denen Schürffen Betrifft, folglich wie hoch ein Centen oder Scheffel Stein-kohlen zu erobern, und bis an Tag zu fördern, zu stehen komme, Lasset sich diesfahls in solang nichts zu verlässlich, um hierauf eine Gewissen Conto zumachen, erweisen, es seye den, daß Bevor einige schläg auf Kohl Strassen von 40. 60 Lachter mit einbegriff der erforderlichen Gezimmer vorgerichtet seynd, wan so dan die Kohl anbrüch mächtig anstehen, Leicht oder fest einbrechen, So kann als dan erst zu verlässlich der nuzen oder Schaaden ausgewiesen, und Berechnet werden, es ist also mehr zu wünschen, als zu hoffen, daß nach dem Beyläufigen Überschlag Lit F monatlich die gesamte Gruben-unkosten pr 19 fl.  $33\frac{1}{2}$  xr (kr) und das Gefühl auf 56 fl. Stets fort festgesetzt verbleiben. Übrigiens seyn zwar die in der Baaren Geld-Rechnung H eingestellte aus Laagen pr 142 fl. 19 xr (kr.) respectiv der Bewilligten 30 fl. um 112 fl. 19 xr (kr.) überschritten worden, weillen aber derley gebürgs untersuchungen, sonderheitlich in so weitschichtigen gegenden, wie solches die Mappa A hinlänglich erweist, nicht Leichterding abgekürzet werden können, der doppelte Lohn des mitgehabten Personalis, dan die erforderliche Requisiten nebst extra ordinari auslaagen notwendig warn, und andurch in 7 verschiedenen Orten ergiebige Steinkohlen entblesset worden; als scheint das Superplus nicht übermässig zu seyn, welche auslaag deren 142 fl. 19 xr die zusammensetzende Gewerckschafft, zumahlen der Stein-kohl Bau allschon vorgerichtet ist, ohne anstand dem Hohen aerario ersötzen wird.

Schlüsslichen Beschehet von dem Kaysl. Königl. Amt Schlesien nebst anführungsauszug des Bergmeister Lutz Bericht die allerunterthänigste Anzeige

und erbitung weiterer Verhaltungs Befehle ob von dem Höchsten aerario nebst der Principalitaet Bey den Bemelten Pohnisch-Ostrauer Steinkohl-Bergwerk-Bau 32 Kux wollen übernommen und die übrigen Theille von dem Grund Herrn (P. T.) Sr. Excellenz Herrn Grafen v. Wilczek gebauet, oder nur in etwas eingelassen werden wolle, wo sodan nachgehends die übrige Kux fahls das aerarium und die Grundobrigkeit nicht mit Bauen wolte (P. T.) der Frey Herr v. Locella mit Beytriet deren übrig Gewercken den Bau übernehmen und Besorgen würde.

Dieses antragenden vorschlags halber wäre ich der ohnzichtsätzlichen Meinung ex adductio für das allerhöchste aerarium wan nicht 32, wenigstens 16 Kux nebst der Principalitaet zu übernehmen, indeme andurch dieser Berg-werks Bau ferdersamer emporgebracht, der Verschleiß schleuniger eingeführt, und Beförderet werden würde. Womit mich zu hohen Hulden und Gnad gehorsamst empfehle.

Euer Excellenzen und Gnaden.

Trotz der verlockenden Aussichten konnte sich die Regierung nicht entschließen, den Bergbau auf ärarische Kosten in Angriff zu nehmen. Sie gab auch mit Dekret vom 24. Februar 1769 ihren ablehnenden Standpunkt neuerlich bekannt, wengleich sie ihre Teilnahme nicht versagte und die Richtlinien für den gewerkschaftlichen Bergbau andeutete. Dieses Dekret lautet:

Von den Röm. Kais. zu Hungarn und Böhmen Königl. Apostel Mey: Erzherzogin zu Oesterreich etc. Unsere Allernädigsten Frauen wegen: dem königl. Amt im Herzogthum Schlesien hiemit in Gnaden anzuzeigen: Zur Erledigung dessen zwey Berichten von 11<sup>ten</sup> 8 bis des Vorigen, und respective 7<sup>ten</sup> des Monats Jan: des inlebenden Jahrs, wegen des Pohnisch-Ostrauer Steinkohlen Baues, habe das Kaysl. Königl. Amt nach Buchstablicher Anhandlassung des samt der producirtten Mappa hieneben folgenden Berichts des Hofbuchhalterey Raits Raths und N. Ö. Bergrichters Morgenbesser das weiters nöthige zu veranlassen, und alles, was zur Emporbringung dieses Baues nach Umständen zu bewirken thunlich seyn mag, genauist in Vollzug zu setzen, auch im Falle einer darwider obwaltenden Bedencklichkeit, oder sonstiger Erfordernissen die Umstände ausführlich anzuberichten.

Indessen und damit dieser Bau nach der aller Dings anscheinenden Nutzbarkeit einen Fortgang gewinne, so seyen dem Landesfürstlichen Aerario 12 Kuxen Nebst der Principalitaet zuzuschreiben, die übrigen Theille aber zu Vergewerkschaften, jedoch sollte dem Dominio oder der Grund Herrschaft nach Gebühr freygestellt werden, den Bau entweder allein über sich zu nehmen, oder sich mit so viellen Kuxen, als selber anständig zu interessieren, wessentwegen von selben die Erklärung und revers abgefordert werden müsse, wosodann die Von dem Aerario bisher darauf verwendeten 142 fl. 19 entweder pro toto oder pro Rata deren Kuxen von der Gewerkschaft, oder Allenfahls von dem Dominio (wenn solches den Bau allein betreiben wollte) von der Ausbeute wiederum zu vergütten seyn werden.

Übrigens sehe Man besagte Auslaage per 142 fl 19 als eine Nothwendigkeit an, und da nebst diesen der übrige Rest auf die im Monat April vorigen 768<sup>ten</sup> Jahres empfangene 300 fl. Vermög der von allhiesiger Münz- und Berg Weesens Hof Buchhaltung liquidirten Ausweisung durch ebenfalls nöthige Verwendungen bis auf 3 fl. 46 kr. sich saldirt; so seyen diese im Rest Verbleibende 3 fl. 46 kr. bey der blauen Erb-stollens Verlaags-Cahsa a Conto der Aerarial Antheilen in Empfang, und weitere Verrechnung zu nehmen. Endlichen, wann alles in seine richtige Weege Von Seiten des Dominii eingeleitet: und Versichert seyn wird, könne dieser Bau dem Freyherr Locella zur beständigen Obsorg mit dem Vorbehalt übergeben werden, daß selben jedoch wegen Reise- und Liefer Geldern möglichst auf die Sparsamkeit beidacht seyn sollen, um den Bau nicht gleich im Anfang durch derley Auslagen beschwehrlich zu machen.

Schlüsslich an habe es bey dem zu verbleiben, daß die Einlags Gelder für die Verkaufenden Kuxen bey dem Drab? Steuer Amte Verwahret mit dem zum Werck tauglich befindlichen Hutmann Von Zeit zu Zeit ein Zwey Monatl. Verlaag gegen deme ausgefolget werde, daß selber sowohl über diesen Empfang als über die Steinkohlen Eroberung aus deren Verkauf allmonatlich die Ausweisung machen und am Ende des Jahres seine revidirte Rechnung anhero einsenden solle. Und es Verbleiben übrigen Allerhöchst gedacht Ihrer Kaysl. Königl. Apostol. May: mit Kaysl. Königl. und Erzherzoglichen Gnaden demselben wohlgewogen Signatum Wienn unter Allerhöchst deroselben hier hingedruckten Secret Insigl den Vier und zwanzigsten Monath Februarii im Siebzehnhundert Neun und Sechzigsten Jahr.

Auf Grund dieses Dekretes versuchten nun das kgl. Amt zu Troppau bezw. der k. schles. Münz- und Bergwesens Repräsentant im Verein mit dem kgl. Commerz Consess, das Interesse des Joseph Maria Kaspar Graf von Wilczek an der Errichtung einer Gewerkschaft zu Betriebe des Poln. Ostrauer Bergbaues zu wecken. Auch nach anderen privaten Unternehmern hielt man Ausschau, jedoch ohne Erfolg. Sei es, daß man an der Ergiebigkeit der bisherigen Steinkohlenfunde zweifelte, oder sei es, daß man in der ziemlich verbreiteten Abneigung gegen das Brennmaterial eine Mahnung erblickte für die Schwierigkeiten, welche sich noch auf absehbare Zeit dem Absatz der Steinkohle entgegenstellen mußten. Man schenkte der Regierung aber kein Gehör, und alle ihre Bemühungen fanden ausnahmslos unfruchtbaren Boden vor. So kam es, daß auch ihr Interesse allmählich schwächer wurde und bald ganz erlahmte. Die Schurfarbeiten wurden eingestellt und der Bau dem Verfall überlassen. Noch einmal und zwar am 18. August 1770, bevor sie sich entschloß endgiltig ihre Teilnahme aufzugeben, richtete sie im Wege des kgl. Amtes eine letzte Aufforderung an den Grafen Wilczek. Aber auch dieser Intervention blühte das gleiche Schicksal. Die vom Verwalter Peter Michl Waschek dto. Schloß Pohl. Ostrau 20. Juni 1771 verfaßte Eingabe, welche das Schicksal des hiesigen Bergbaues auf mehr als ein Jahrzehnt besiegelte, lautet:

Wohl Löbl. Kaysl. Königl. Landes Eltestes Amt.  
Hoch und Wohl Geborner Frey Herr

Gnädig Amts gebiethender Kaysl. königl. Rath  
und Landes Eltester.

Einen Wohl. Löbl. Kaysl. Königl. Landes Eltesten  
Amt solle auf die dto 9<sup>ten</sup> Prähs 14<sup>ten</sup> Juny Erlassene  
Hohe Verordnung, wie weith Von Seiten hiessig Hoch  
Gräflichen Dominio der Steinkohlen Bau Betrieben  
werden, nicht Verfallen. Wie daß das hiesige Domium  
niemahls die Steinkohlen Bauen würde, sondern jeden  
welcher den Bau annehmen will überlasse, dabey  
aber sich das Herrschaftliche Gerechtsame Vorbehalte,  
wobey mit allem Submhsesten Respect geharre.

Einen Wohl Löbl. Kaysl. Königl. Amtes Eltesten Amt.

Unter diesen Umständen blieb der Regierung  
nichts anderes übrig, als die Sorge für die Gruben

von sich abzuwälzen. Mit Hofdekret vom 7. Dezember  
1770 gestand sie dem Dominium Poln. Ostrau das  
alleinige Schurfrecht zu, während sie dem kgl. Amt  
zu Troppau lediglich die Sorge dafür auftrug, daß die  
Gruben auch wirklich betrieben würden. Wie wenig  
erst man hier die Sache nahm, geht aus dem Um-  
stand hervor, daß mehr als 10 Jahre vergehen mußten,  
und daß es noch wiederholter und energischer Auf-  
forderungen bedurfte, bevor der Steinkohlenbergbau  
zu Schles. (Poln.) Ostrau wirklich in Angriff ge-  
nommen wurde, was erst um Jahr 1782 geschah.

Quellen: Die Akte des kgl. schles. Amtes zu  
Troppau, Faszikel 6/28, Archiv der Landesregierung,  
Troppau.

Literatur: d'Elvert, Schriften der stat. hist.  
Sektion, Bd. 15, 24, u. II. Heft.